B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18.2
- Gewerbegebiet "Auf dem Tigge" -

Größe des 1. Änderungsgebietes des Bebauungsplanes 18.2:	3,7 ha
davon Gewerbegebiet:	3,2 ha
öffentliche Verkehrsfläche:	0,5 ha

Der Bebauungsplan Nr. 18.2 ist seit dem 18. 2. 1975 rechtskräftig.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18.2 beinhaltet lediglich die Verschiebung einer Erschließungsstraße des Gebietes, die vom Sudhoferweg ausgeht, um ca. 7 m nach Westen.

Ansonsten bleiben die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes unberührt.

Die Verschiebung der Erschließungsstraße ist notwendig, um bessere planungstechnische Voraussetzungen zum Ausbau der Straße zu schaffen. Es wird der Abstand dieser Zufahrtsstraße von einem bestehenden Gebäude vergrößert.

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 3 BBauG ist für diesen Änderungsplan ein vorgezogenes Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Gemäß Runderlaß des Innenministers vom 6. 12. 1977 ist in Abs. 7 die Möglichkeit gegeben worden, in Ausnahmefällen Änderungspläne, die nur einen verhältnismäßig kleinen Teil des Gemeindegebietes betreffen und deren Festsetzungen nicht die Grundzüge der Bodennutzung im Gemeindegebiet betreffen, vor dem Wirksamwerden des Flächennutzungsplans der Stadt genehmigt zu bekommen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes 18.2 betrifft nicht die Grundsätze der Bodennutzung im Stadtgebiet, da alle Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans bestehen bleiben und lediglich eine schon rechtskräftig ausgewiesene Planstraße um 7 m verschoben wird.

Des weiteren ist das Gewerbegebiet "Auf dem Tigge" im Flächennutzungsplanentwurf der Stadt Beckum auch insgesamt als gewerbliche Baufläche vorgesehen.

Beckum, den 21. 8. 1978

S T A D T B E C K U M
Der Stadtdirektor
- Stadtplanungsamt -

I.A.

(Kirchberger)
Bauingenieurin